

Der Begriff „young austria – Österreichs Erlebnisgästehäuser“ ist ein geschützter Markenname und bedeutet die Zugehörigkeit wirtschaftlich und rechtlich selbständiger Betriebe zur Dachmarke young austria.

Zur Unternehmensgruppe ya! gehören: young austria – Österreichs Erlebnisgästehäuser GmbH, young austria Service GmbH, Jugendalpincenter GmbH, Austria Jugendhotels GmbH, Schaidberggut GmbH und Schneehaus GmbH.

**1. Die ya! Österreichs Erlebnisgästehäuser** sowie die Unterkunftspartner in Salzburg Land und Kärnten sind Einrichtungen für geschlossene Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre, Familien- und Erwachsenengruppen, sowie Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (alle Altersstufen). Alle Gruppen müssen unter der Leitung verantwortungsbewusster und ausgebildeter GruppenleiterInnen bzw. Lehrpersonen stehen. Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe: 10 Personen

## 2. Anmeldung

Die Reservierung des Hauses und des Reiseterrains für die Gruppe ist mit dem kundenseitig unterschriebenen und retour gesendeten **Buchungsvertrag** bestätigt. Nach Eingang des Buchungsvertrags bzw. bei Wintergruppen spätestens nach Erhalt des **Formulars „Gruppen-Update“** (ca. 4 Monate vor Anreise) gelten die in Punkt 5 angegebenen Stornierungsbedingungen für die gebuchte Gesamtteilnehmerzahl.

**Transfers, Reiseversicherung oder Programmleistungen** (bspw. Skiverleih, Skipässe, diverses Sportprogramm o.ä.) müssen spätestens 3 Monate vor Anreise oder 14 Tage nach Erhalt unseres Serviceangebotes bekannt gegeben werden. Diese extra gebuchten Leistungen bieten wir vorbehaltlich der Verfügbarkeit bei den Leistungspartnern an.

Das **Formular „Aviso-Ankunftsdaten“** wird dem/der GruppenleiterIn bzw. AnmelderIn ca. ein Monat vor Anreise automatisch zugeschickt und ist spätestens 14 Tage vor Anreise mit der genauen Zahl und Aufteilung der TeilnehmerInnen sowie den Sonderwünschen (Verpflegungsbesonderheiten, Allergien, Zimmerbelegung) an ya! zu retournieren. Zudem müssen Lunchpakete für Ausflüge, mit dem jeweiligen Wunschtermin, spätestens mit dem Formular „Aviso-Ankunftsdaten“ bekanntgegeben werden.

**Teilnehmerliste:** Eine Teilnehmerliste (Name, Geburtsdatum – versehen mit offiziellem Stempel und Unterschrift) ist mit Versicherungsbuchung bzw. spätestens mit dem Formular „Aviso-Ankunftsdaten“ an young austria zu retournieren. (Meldegesetz/internes Sicherheitskonzept).

## 3. Preise

Unsere Preise sind, sofern nicht anders angegeben, Vollpensionspreise und schließen ein: Nächtigung, Bettwäsche, erweitertes Frühstück, ein 2-Gang- und ein 3-Gang-Menü, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer exkl. Nächtigungsabgaben s.u. Während der Sommersaison (Mai bis Oktober) gibt es zum Mittag- und Abendessen Tee oder verdünnten Fruchtsaft. Im Winter (November bis April) wird in Absprache mit der Leitung des Hauses nachmittags oder zum Abendessen heißer Tee gereicht. Gruppen, die tagsüber unterwegs sind, erhalten ein Lunchpaket im Wert eines 2-Gang-Menüs und ein 3-Gang-Menü am Abend. Die Vollpension startet am Anreisetag mit dem Abendessen (3-Gang-Menü) und endet am Abreisetag mit dem Frühstück+Lunchpaket.

## Nächtigungsabgaben: Ortstaxe und Mobilitätsabgabe

Alle angebotenen Preise verstehen sich exklusive Ortstaxe und Mobilitätsabgabe. Die Höhe der Ortstaxe variiert je nach Gemeinde und wird im Buchungsvertrag angegeben. Seit 01. Mai 2025 gibt es im Land Salzburg die Mobilitätsabgabe (€ 0,50 pro Person/Nacht), womit Nächtigungsabgaben während ihres Aufenthalts alle öffentlichen Verkehrsmittel gratis nutzen können.

Die Ortstaxe sowie Mobilitätsabgabe sind verpflichtend ab dem 15. Geburtstag zu zahlen. Reisen im Rahmen des Schulunterrichts (Schulveranstaltungen) sind von der Abgabe ausgenommen. Die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist trotzdem möglich. Die Abgaben werden gemäß der Teilnehmerliste zum Restzahlungstermin verrechnet.

**Halbpension auf Anfrage.** Der Preisabzug beträgt EUR 3,-/Nacht vom angebotenen Vollpensionspreis.

**Schulgruppen:** Für Schulgruppen gelten die aktuellen Schulpauschalpreise laut Angebot.

## Freizeiten:

Bei Buchungen ab Winter 2025/2026 werden Ortstaxe und Mobilitätsabgabe gesondert ausgewiesen. Diese sind pro Person ab dem 15. Geburtstag verpflichtend zu entrichten.

**Kinder- und Jugendfreizeit:** Kinder- und Jugendpreis für TeilnehmerInnen bis einschl. 17 Jahre; ab dem 18. Geburtstag gilt der Erwachsenenpreis. Pro 8 Kinder/Jugendliche bezahlt ein/e erwachsene/r BetreuerIn den Jugendpreis. Sondervereinbarungen bedürfen einer rechtzeitigen Absprache mit ya!.

**Familienfreizeiten:** Jugendpreis für TeilnehmerInnen von 6 bis einschließlich 17 Jahre; ab dem 18. Geburtstag gilt der Erwachsenenpreis; Kinder unter 6 Jahre erhalten eine 30%ige Ermäßigung vom Jugend-Tagessatz. (Die o.a. pro 8 Kinder-/Jugendlichen-Regelung ist hierbei nicht gültig!) Wenn Kleinkinder (bis zum 3. Geburtstag) kein Bett des Hauses beanspruchen, sind nur etwaig anfallende Verpflegungskosten direkt vor Ort zu begleichen.

**Freiplatzregelung:** Jede/r 21. TeilnehmerIn ist frei (Unterkunft und Verpflegung), vorausgesetzt, dass eine Mindestauslastung von 90% der gebuchten TeilnehmerInnen (Stichtag 90 Tage vor Anreise) erreicht wird.

Für die **Buchung und Organisation von Zusatzleistungen** (Transfers und Programmleistungen, ausgenommen Versicherung) berechnen wir eine Servicepauschale von EUR 2,- p. P. pro Leistung (max. EUR 6,- p. P. pro Buchung). Die Servicepauschale wird einheitlich für alle TeilnehmerInnen der Gruppe berechnet.

**Einzelzahler-Abrechnung:** Auf Wunsch übernehmen wir bei Buchung eines Komplettangebotes (Unterkunft+Transfer+Programm) die gesamte Zahlungsabwicklung und informieren bei Bedarf über den Stand der Einzahlungen.

Für den administrativen Mehraufwand und die damit einhergehenden zusätzlichen Bankspesen berechnen wir **EUR 6,- p. P. pro Aufenthalt**.

Nach Erstellung der Endabrechnung werden Rückzahlungen unter EUR 25,- die alle TeilnehmerInnen betreffen, nicht als Einzelzahlung überwiesen, sondern auf ein Sammelkonto.

**Preisänderungen:** young austria behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Reisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise Preisänderungen vorzunehmen, sofern sie auf erhebliche Änderungen der Beförderungs- und Energiekosten, Steuern und Abgaben sowie der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sind. Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen (zzgl. Verwaltungsabgaben) zur Folge haben.

Dem Kunden (Reisenden) sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären.

Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden (Reisenden)vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

**Aufenthaltsdauer:** Der Mindestaufenthalt in Österreichs Erlebnisgästehäusern beträgt vier Nächtigungen. Abweichungen können einvernehmlich festgelegt werden.

## 4. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt m/w/d getrennt in Mehrbettzimmern (Stockbetten), großteils mit Dusche/WC.

Für Lehr-/Betreuungspersonen sind Doppelzimmer vorgesehen, wobei selbstverständlich auf die Geschlechtertrennung geachtet wird. Zusätzliche Einzelzimmer auf Anfrage je nach Verfügbarkeit und mit einem Aufschlag von € 15,00 pro Zimmer/Nacht.

TeilnehmerInnen ersuchen wir Handtücher selbst mitzunehmen. In LehrerInnen-/BetreuerInnenzimmer werden Handtücher gestellt. Es gilt Hausschuhpflicht.

In allen Erlebnisgästehäusern wird gängige österreichische Küche serviert. Die Vollpension startet am Anreisetag mit dem Abendessen (3-Gang-Menü) und endet am Abreisetag mit dem Frühstück+Lunchpaket. **Verpflegungsbesonderheiten** aufgrund von Allergien oder aus religiösen Gründen oder Verpflegungswunsch „vegetarisch“ müssen spätestens am dem Formular „Aviso-Ankunftsdaten“ bekanntgegeben werden.

**Wichtig! Schwerwiegende Unverträglichkeiten** müssen bereits mit dem Gruppen-Update bekanntgegeben werden und Erziehungsberechtigte direkt Kontakt mit der Hausleitung aufnehmen. Spätere Verpflegungswünsche können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Küche des Erlebnisgästehauses keine Haftung für allergische Reaktionen übernehmen kann. Über etwaige enthaltene Allergene informiert die Hausleitung vor Ort.

**An- und Abreise:** Die Zimmer sind am Anreisetag ab 16 Uhr bezugsfertig. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9 Uhr zu räumen. Sonderregelungen sind in Ausnahmefällen ausschließlich mit dem ya! Büro zu vereinbaren.

## 5. Stornobedingungen

**a)** Ausgehend von der **Teilnehmerzahl am Stichtag 90 Tage vor Anreise** (Start der Stornofrist) gewähren wir eine Unterbelegungstoleranz von 10% (abgerundet auf Personen), für die wir keine Stornierungskosten für Unterkunft und Verpflegung verrechnen. Dies gilt nicht bei gebuchten Transfers und Programmleistungen.

Darüber hinaus kann der/die TeilnehmerIn jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle einer Verminderung der gebuchten Teilnehmerzahl oder Stornierung der gesamten Gruppenreise oder bei Nichtantritt (No-show) der Reise kann young austria vom Reisenden anstatt des Reisepreises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem/r TeilnehmerIn für die gebuchte Gruppengröße - nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung des Reisenden:

### Stornierungsgebühren von young austria:

bis 90 Tage vor Reiseantritt.....	kostenlos
ab 89 bis 21 Tage vor Reiseantritt.....	30 %
ab 20 bis 1 Tag vor Reiseantritt.....	60 %
am Anreisetag / No-show* .....	100% des Reisepreises

\*No-show: Nichtantritt der gebuchten Reise

### Besondere Stornoregelung bei Alleinbelag:

Bei Reisebuchung ist eine nicht refundierbare Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtkosten zu leisten.

Folgende Stornierungsgebühren gelten bei Alleinbelag:

ab 89 bis 21 Tage vor Reiseantritt.....	50 %
ab 20 bis zum Anreisetag / No-show* .....	100% des Reisepreises

**b) Rückvergütung:** Bitte beachten Sie, dass wir von ausfallenden kompletten Vollpensionen während des Aufenthaltes (z.B. im Falle der Einlieferung eines/r TeilnehmerIn ins Krankenhaus wegen einer Verletzung oder bei vorzeitiger Abreise wegen Krankheit) die Nächtigungsgebühr (= 70 % des angegebenen Preises) einbehalten und nur die nicht konsumierten Verpflegungskosten rückvergüten.

Wird ein/e TeilnehmerIn aus disziplinarischen Gründen nach Hause geschickt oder reist aus privaten Gründen vorzeitig ab, erfolgt keinerlei Rückvergütung!

**c) Transfers und Programmleistungen:** Bei Buchung von Transfers (z.B. Bus) und/oder Programmleistungen (z.B. Stadtführung, Guides), bei denen ein Gesamtpreis (Pauschalpreis) zur Anwendung kommt, wird der Einzelteilnehmerpreis auf Basis der angegebenen Teilnehmerzahl bei Vertragsabschluss berechnet. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl behält sich young austria eine Anpassung des Reisepreises vor.

Für sämtliche Zusatzleistungen, bei denen ein Einzelpreis zur Anwendung kommt, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Leistungspartners. Versicherungsprämie und Servicepauschale werden nicht rückerstattet.

**d)** Für Geschäfte im **B2B-Bereich** können abweichende Zahlungs- und Stornobedingungen gelten, die individuell mit young austria vereinbart werden.

### 6. young austria Komplettschutz-Versicherung

Für optimale Sicherheit zwischen Buchung und Heimreise bietet young austria eine umfangreiche Reise-Komplettschutz-Versicherung (u.a. Rücktritt, Abbruch, Unfall). Den Antrag auf Abschluss eines Komplettschutzes hat der Kunde young austria schriftlich zu erteilen. Es gelten die jeweiligen Bedingungen unseres Versicherungspartners. Die Versicherungsprämie wird nicht rückerstattet.

### 7. Zahlung

a) Auf Basis des Buchungsvertrages bzw. bei Wintergruppen des Formulars „Gruppen-Update“ (ca. 4 Monate vor Anreise) erhalten Sie eine **„Proforma-Rechnung“** über die gesamten Reisekosten mit den Terminen und Beträgen für die An- und Restzahlung.

Die Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist 3 Monate vor Anreise, der Restbetrag bis spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Gruppe auf das angegebene Konto zu überweisen. Überweisungsspesen gehen zu Lasten des/r EinzahlerIn.

Bei Alleinbeleg siehe Stornoregelung in Punkt 5a.

b) Auf Basis der von der Leitung des Erlebnisgästehauses erstellten und vom Gruppenverantwortlichen gegengezeichneten **„Aufenthalts- und Leistungsbestätigung“** wird nach Beendigung des Aufenthaltes die Endabrechnung erstellt.

### 8. Außerordentliches Rücktrittsrecht

young austria kann vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Reise weniger als 70% der ursprünglich gebuchten TeilnehmerInnen angemeldet haben.

young austria behält sich ausdrücklich das Recht vor, sollten wirtschaftliche oder epidemiologische Umstände eintreten, die gegen die Durchführung einer Reise sprechen, ebenfalls bis zum Anreisetag von einem gesonderten Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe rückerstattet. Aus sämtlichen mit young austria getroffenen Vereinbarungen wird der Vertragspartner in finanzieller Hinsicht schadlos gehalten. Zusätzliche Entschädigungen hat young austria nicht zu leisten.

### 9. Änderungen vor Reisebeginn

young austria ist berechtigt, Reiseleistungen nach Vertragsabschluss bei glaubhafter Erklärung an den Kunden, durch einen adäquaten Ersatz abzuändern. Weder der Reisepreis darf sich ändern noch dürfen die im Vertrag gebuchten Leistungen grundsätzlich geschmälert werden.

**10. Haftung und Versicherung:** ya! haftet für eine einwandfreie Besorgung und Reservierung der vereinbarten Leistungen, sowie für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Diese sind entsprechend versichert.

ya! haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt wurden oder für Störungen im Zusammenhang mit Beförderungsmitteln, Sportstätten oder auch für klimatische Beeinflussungen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist von der Gruppe selbst abzuschließen. Für Schäden, die von GruppenteilnehmerInnen im Erlebnisgästehaus verursacht werden, müssen diese selbst aufkommen.

**11. Richtlinien für unsere Gäste:** Entsprechend dem Charakter der Häuser als Erlebnisgästehaus wird auf die Einhaltung der Hausordnung Wert gelegt. Die Richtlinien, welche dem angenehmen Zusammenleben aller Gäste dienen, erhält der/die GruppenleiterIn mit dem Formular „Aviso-Ankunftsdaten“.

**12. Mitteilung von Mängeln:** Leistungsmängel sind der Leitung des Erlebnisgästehauses unverzüglich zu melden. Die Unterlassung dieser Mitteilung kann eventuelle Schadensersatzansprüche schmälern, entbindet uns jedoch nicht von der Gewährleistungspflicht.

**13. Datenschutz:** Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Die elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt bei young austria zur Angebotslegung bzw. zur Durchführung von Reiseverträgen sowie Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter [www.youngaustria.com/de/service/datenschutzerklaerung/](http://www.youngaustria.com/de/service/datenschutzerklaerung/). Mit der Übermittlung von Teilnehmerdaten (z.B. Teilnehmerliste für Meldezwecke oder Skipassbestellung) dürfen wir davon ausgehen, dass Sie auch berechtigt sind uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht so sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

### 14. Informationen zum PRG (Pauschalreisegesetz):

young austria ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich und bei Schwierigkeiten zum Beistand verpflichtet.

Jede Vertragswidrigkeit ist der young austria unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten eventueller Partner vor Ort finden sich in den Reiseunterlagen. Der Kontakt zu minderjährigen Reisenden ist generell über den/die buchende/n LehrerIn möglich.

Kunden haben die Möglichkeit an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren z.B. durch die Verbraucherschlichtung Austria teilzunehmen. Kunden haben die Möglichkeit den Vertrag gemäß §7 Pauschalreisegesetz auf einen anderen Reisenden zu übertragen.

### 15. Reiseveranstalter (wenn nicht anders angegeben):

young austria – Österreichs Erlebnisgästehäuser GmbH  
Alpenstraße 108a / 5020 Salzburg / Österreich  
Tel.: +43 662 62 57 58-0  
FN-Nummer: FN59036v  
Vollkonzessioniertes Reisebüro  
GISA Zahl: 17755122  
Gerichtsstand: Salzburg

### Versicherer im Sinne der Pauschalreiseversicherung:

Accelerant Insurance Europe SA (Pol.-Nr.: A56139) / Bastion Tower, Ebene 20 / Place du Champ de Mars 5 / 1050 Brüssel / BE – **Verwaltender Agent:** Arcus Solutions SARL / 3 Cours Charlemagne / 69002 Lyon / FR; E-Mail: [contact@arcus-solutions.fr](mailto:contact@arcus-solutions.fr)

### Abwickler:

Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H. / Hietzinger Hauptstraße 35 DG / 1130 Wien / AT; Tel.: +43 1 969 08 40 / E-Mail: [office@cover-direct.com](mailto:office@cover-direct.com)

**16. Kostenberechnungen** verstehen sich vorbehaltlich allfälliger Irrtümer.

**17. Im Übrigen** gelten die **Allgemeinen Reisebedingungen** (ARB 1992) des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs. Die ARB 1992 werden von der young austria – Österreichs Erlebnisgästehäuser GmbH zum Großteil anerkannt. Diese finden Sie unter [www.youngaustria.com/de/service/downloads](http://www.youngaustria.com/de/service/downloads).

### Anfragen und Reservierungen ausschließlich über:

young austria – Österreichs Erlebnisgästehäuser GmbH  
Alpenstraße 108a  
5020 Salzburg – ÖSTERREICH  
Tel.: +43 662 62 57 58-600  
Fax: +43 662 62 57 58-700  
[office@youngaustria.com](mailto:office@youngaustria.com)  
[www.youngaustria.com](http://www.youngaustria.com)

Änderung sowie Satz- und Druckfehler im Katalog/Website vorbehalten.

Stand: August 2025